



Taxordnung Tagesheim

gültig ab 1. Januar 2025

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für die Gäste des Tagesheim des Pflegezentrum Baar. Der Rahmentarif wird vom Regierungsrat des Kantons Zug jährlich genehmigt. Das Tagesheim des Pflegezentrum Baar verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug und ist von den Krankenkassen anerkannt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages und dem Eintritt in das Tagesheim anerkennt der Tagesheim-Gast oder dessen Rechtsvertretung diese Taxordnung. Änderungen der Taxordnung werden im Voraus kommuniziert.

2. Aufnahme

Unter dem Aspekt «ambulant vor stationär» verbringt man den Tag in der anregenden Gesellschaft des Tagesheim und lebt ansonsten in der vertrauten Umgebung zu Hause. Ein Aufenthalt im Tagesheim bietet eine unterstützende und fördernde Alltagsgestaltung und ist zugleich ein Teil der Entlastung für Angehörige und Pflegende. Für die Aufnahme werden ein Arztbericht sowie ein Aufnahmegespräch mit der Leitung des Tagesheim vorausgesetzt. Für ein individuelles Beratungsgespräch nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit uns auf oder melden Sie sich für einen Schnuppertag an.

3. Aufenthaltsdauer

Das Tagesheim ist von Montag bis Freitag, von 09.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Planen Sie die gewünschten Aufenthaltstage gemäss Ihren Bedürfnissen. Sollte es einmal nicht möglich sein, am vereinbarten Wochentag das Tagesheim zu besuchen, haben Sie die Möglichkeit, einen anderen Tag in derselben Woche zu wählen. Voraussetzung ist, dass an Ihrem Wunschtermin freie Plätze vorhanden sind.

4. Kündigungsfrist

Der Vertrag kann jederzeit, beidseitig, unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat, gekündigt werden. Die Austrittspauschale beträgt in diesem Fall CHF 240.00. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Medikamente

Ärztlich verschriebene Medikamente müssen für den Tagesheim-Aufenthalt mitgebracht werden (im Blister). Die Verantwortung, dass alle notwendigen Medikamente mitgebracht werden, obliegt den Tagesheim-Gästen bzw. deren Angehörigen.

6. Pflegematerialien

Die benötigten Pflegematerialien müssen von den Gästen für den Aufenthalt im Tagesheim mitgebracht werden.

7. Therapien

Ein Besuch von Therapien (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) während des Aufenthalts im Tagesheim steht den Gästen offen. Die Therapeuten des Zuger Kantonsospitals kommen direkt zu uns ins Haus. Die Verschreibung der Therapien ist Sache des Tagesheim-Gastes bzw. der Angehörigen. Die Verrechnung erfolgt direkt an die Tagesheim-Gäste und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden.

8. Tagesheim Taxe

Die KVG-pflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem **RAI/RUG** ermittelt. Die Kosten für Pflegeleistungen teilen sich wie folgt auf:

Pflegestufe	Tagesheim Taxe	Anteil Krankenkasse	Anteil Wohngemeinde ZG	Anteil Tagesheim-Gast inkl. Eigenanteil Pflorgetaxe
1	209.60	9.60	100.00	100.00
2	219.20	19.20	100.00	100.00
3	228.80	28.80	100.00	100.00
4	238.40	38.40	100.00	100.00
5	248.00	48.00	100.00	100.00
6	257.60	57.60	100.00	100.00
7	267.20	67.20	100.00	100.00
8	276.80	76.80	100.00	100.00
9	286.40	86.40	100.00	100.00
10	296.00	96.00	100.00	100.00
11	305.60	105.60	100.00	100.00
12	315.20	115.20	100.00	100.00

Preise in CHF pro Person und Tag

Für Tagesheim-Gäste mit **Wohnsitz im Kanton Zug**, übernimmt die jeweilige Wohngemeinde einen Kostenanteil (siehe Tabelle oben). Tagesheim-Gäste, die **ausserhalb des Kantons Zug** ihren Wohnsitz haben, müssen den «Anteil der Wohngemeinde Kanton Zug» **selbst übernehmen**. Einen Antrag auf entsprechende Kostengutsprache durch die Wohngemeinde ist durch den Tagesheim-Gast bei der jeweiligen Wohngemeinde selbst einzureichen.

9. Akut-Pauschale

Beim Bedarf einer kurzfristigen, temporären Tages-Entlastung von Angehörigen von **neuen** Gästen bietet wir gerne Hand in Form einer sofort anwendbaren Übergangslösung.

Die Akut-Pauschale kommt in folgenden Fällen zum Tragen kommt (Aufzählung nicht abschliessend):

- Kurzfristiger Not-Eintritt (Anmeldung weniger als 2 Tage vorher)
- Abbruch nach 1-2 Aufenthaltstagen (RAI-Einstufung konnte noch nicht gemacht werden)

Die Akut-Pauschale kann für max. 5 Aufenthaltstage angewendet werden. Sollte sich ein längerfristiger Bedarf abzeichnen, kommen die üblichen Tagesstarife aufgrund der entsprechenden Pflegestufe zur Anwendung. Die Akutpauschale in der Höhe von CHF 260.00 pro Aufenthaltstag wird vollumfänglich dem Tagesheim-Gast in Rechnung gestellt.

10. Leistungen inbegriffen

- Umfassende Ganztagesbetreuung
- Gezielte Förderung der Ressourcen im Bereich Kognition und Bewegung
- Erhaltung und Förderung von sozialen Kontakten in der Gruppe
- Getränke, Mittagessen und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag
- Pflegeleistungen
- Eigenanteil Pflorgetaxe

11. Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten wird dem Tagesheim-Gast eine Reservationstaxe von CHF 60.00 pro **geplantem Aufenthaltstag**, für maximal vier Tage pro Abwesenheit, verrechnet. Bitte teilen Sie Abwesenheiten dem Tagesheim so früh wie möglich mit. Bei Ferienaufenthalten (bitte Anmeldefrist beachten) auf einer der Abteilungen des Pflegezentrum Baar werden für diesen Zeitraum keine Abwesenheitstaxen für das Tagesheim verrechnet.

12. Verrechnung von weiteren individuellen Leistungen

Leistung	Verrechnung	Preise in CHF
Eintrittspauschale	pauschal	250.00
1 Schnuppertag im Tagesheim		kostenlos
Ausserordentliches Beratungsgespräch	nach Aufwand / pro Stunde	115.00
Begleitdienst ausser Haus (ohne Fahrzeug)	nach Aufwand / pro Stunde	95.00
Kosten Fahrzeug bei Begleitungen ausser Haus	pro km	-.70
Ausserordentliche Pflegerische Leistungen	nach Aufwand / pro Stunde	95.00
Austrittspauschale	pauschal	240.00
Todesfall während dem Aufenthalt im Tagesheim	pauschal	650.00
Ärztliche Leistungen (nur in Notfallsituation)	Direktverrechnung durch behandelnde*n Ärztin/Arzt	
Physiotherapie / Logotherapie / Ergotherapie	Direktverrechnung durch Therapeut*in	
Transportkosten / Ambulanz / Rollstuhltaxi	Direktverrechnung durch Dienstleister*in	

Die Kosten für Drittleistungen – ein entsprechendes Angebot ist im Pflegezentrum Baar vorhanden – werden individuell an die Tagesheim-Gäste weiterverrechnet. Das Einreichen allfälliger Rückforderungen über die Krankenkasse obliegt dem Gast.

- Coiffeur
- Fusspflege / Podologie
- Transportkosten

13. Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente und / oder einer Hilflosenentschädigung. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen sowie Hilflosenentschädigung können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden. Sie finden diese auf der Website der AHV des Kantons Zug unter dem Link:

<https://www.akzug.ch/online-schalter/formulare/ergaenzungsleistungen-el/>
<https://www.akzug.ch/produkte/invalidenversicherung-iv/hilflosenentschaedigung/>

Beratungsstelle der Pro Senectute, gemeindeübergreifend unter:
beratung@zg.prosenectute.ch oder unter Telefon 041 727 50 20

14. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und die Begleichung ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum sicherzustellen. Wir empfehlen, die Monatsrechnung per Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen. Die Kostenbeteiligungen der Krankenkassen und der Wohnsitzgemeinden des Kantons Zug werden diesen vom Pflegezentrum Baar direkt in Rechnung gestellt. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 25.00 verrechnet. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins gemäss Art. 104 OR von 5% erhoben.

15. Mehrwertsteuer

Soweit für einzelne Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

16. Haftung bei Diebstahl / Schaden

Das Pflegezentrum Baar haftet nicht für verlorene oder gestohlene, persönliche Gegenstände der Tagesheim-Gäste. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Die Tagesheim-Gäste sind verantwortlich für den Abschluss einer Krankenpflegeversicherung (Unfallrisiko eingeschlossen).

17. Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Aufenthaltes ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Stiftung Pflegezentrum Baar erhebt diese zur Erfüllung des Leistungsauftrages und aktualisiert sie regelmässig bzw. vernichtet nicht benötigte Daten. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter Downloads (<https://www.pflegezentrum-baar.ch/downloads/>).

Die vorliegende Taxordnung wurde durch die Geschäftsleitung des Pflegezentrums Baar am 04. November 2024 bewilligt und ist integraler Bestandteil des Tagesheim-Vertrages.